



BETRIEBSPRAK- TIKUM AM FRIEDRICHSGYMNASIUM

Elterninformation

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 !

Das Betriebspraktikum Ihrer Kinder findet im nächsten Schuljahr statt vom

Zum Betriebspraktikum und den mit dem Praktikum verbundenen Zielen möchte ich Ihnen einige Erläuterungen geben. Sollten Sie weitere Fragen haben, möchte ich Sie bitten, die Lehrerin bzw. den Lehrer des Faches Politik und Wirtschaft zum Elternabend einzuladen.

1. Allgemeines und Ziele des Praktikums

Zu den Aufgaben der Schule gehört es, den Schülerinnen und Schülern in einer sich ständig verändernden Gesellschaft eine „Orientierung“ in Bezug auf die Arbeitswelt zu ermöglichen. Ein Aspekt hierbei ist die Auseinandersetzung mit der „Arbeit“ als Erkenntnis- und Erfahrungsobjekt. Das Betriebspraktikum in der Klasse 9 ist eine Chance diesen Anspruch zu realisieren.

Am Friedrichsgymnasium ist es Aufgabe des Faches Politik und Wirtschaft die Durchführung des weiterhin verbindlichen Betriebspraktikums zu gewährleisten. Die an Ihre Kinder gestellten Anforderungen, die bei der Praktikumsplatzwahl berücksichtigt werden müssen, werden im Unterricht vermittelt.

Es ist wichtig festzustellen, dass es während des Betriebspraktikums **nicht um die Überprüfung eines möglichen zukünftigen Berufswunsches der Schülerinnen und Schüler wie im zweiten Praktikum in der Oberstufe** geht, sondern dass in den drei Praktikumswochen INFORMATIONEN GESAMMELT werden sollen, u.a. über

- Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen,
- Aufbau, Funktion und Ziele von Betrieben und deren Strukturen usw.,
- Berufe und Berufsfelder.

Grundsätzliches Ziel ist die exemplarische Einsicht in das alltägliche Berufs- und Wirtschaftsleben (durch die an Aufgaben orientierte Beobachtung), verbunden mit dem praktischen Erleben des Arbeitsplatzes (durch die eigene Tätigkeit).

Bitte beachten Sie:

Da das Betriebspraktikum eine schulische Veranstaltung ist, begründet es weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Zahlung eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig. Sollte Ihr Kind in einem Betrieb tätig werden, bei dem personenbezogene Daten bekannt werden, so muss eine „Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ in Form eines Merkblattes vom Praktikanten bzw. von der Praktikantin und dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

2. Die unterrichtlichen Voraussetzungen

Im Unterricht werden die nötigen theoretischen Vorarbeiten geleistet und damit garantiert, dass die gesammelten Erfahrungen bei der gemeinsamen Praktikumsnachbereitung in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet werden können.

Die spezielle Betreuung übernimmt die Kollegin bzw. der Kollege, die/ der das Fach Politik und Wirtschaft in der Klasse Ihrer Kinder unterrichtet. Die Kolleginnen und Kollegen sind dabei an die Lehrpläne bzw. das Schulcurriculum des Faches gebunden.

3. Organisatorisches und Betriebsauswahl

Ihr Kind wird über die Organisation und Durchführung des Betriebspraktikums durch die Schule umfassend informiert werden.

Die Organisation erscheint vielleicht zunächst etwas kompliziert geregelt zu sein. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass verbindliche rechtliche Bestimmungen auch im Interesse Ihrer Kinder einzuhalten sind.

Zu Ihrer Information eine kurze Darlegung des organisatorischen Rahmens:

Aufgrund der Erfahrungen ist es uns wichtig zu verdeutlichen, dass das **eigenständige Suchen eines Praktikumsplatzes** sinnvoll und erwünscht ist, weil die Jugendlichen erste wichtige Erfahrungen bei Vorstellungsgesprächen und Bewerbungen machen können.

Die Schule vermittelt aber auch denjenigen Schülerinnen und Schülern einen Platz, die trotz eigener Bemühungen keinen Platz finden.

3.1. Privat gesuchte Praktikumsplätze

Für die Schule hat das selbstständige Suchen des Praktikumsplatzes einen erhöhten organisatorischen Aufwand zur Folge, den wir gerne auf uns nehmen, solange sich die Jugendlichen an die organisatorischen Vorgaben halten.

Außerdem müssen wir darauf hinweisen, dass die letzte Entscheidung über die Akzeptanz des privat gesuchten Praktikumsplatzes bei dem Lehrer der Klasse, dem Leiter des Betriebspraktikums am FG und dem Staatlichen Schulamt der Stadt Kassel liegt. Entscheidend für die Zustimmung sind dabei natürlich die unterrichtlichen Ziele, aber auch die Lage des Betriebes, der sich am Wohn- oder am Schulort befinden muss.

Wir halten uns hierbei nicht zuletzt an den Praktikumerlass des Kultusministeriums. Es erleichtert überdies die Betreuung durch die Lehrer und entspricht den Wünschen des Staatlichen Schulamtes, wenn der selbstgesuchte Betrieb in Kassel angesiedelt ist.

Auch sollte der Betrieb nicht zu klein sein, damit die geforderten Beobachtungsaufträge auch durchgeführt werden können. Ein Praktikum bei Unternehmen, in denen Verwandte in leitenden Funktionen tätig sind, ist nicht sinnvoll und **soll nicht gewählt werden**.

Über die entsprechenden Modalitäten wird Ihr Kind durch den Fachlehrer bzw. durch ein entsprechendes Informationsblatt informiert.

Aufgrund einschlägiger Erfahrungen möchte ich noch einmal betonen:

Es ist im Interesse der unterrichtlichen Zielsetzung, wenn Ihr Kind sich eigenständig um einen Praktikumsplatz bemüht (unbedingt mit vollständiger Bewerbung, wie im Unterricht geübt!) **und sie es allenfalls dabei unterstützen!**

3.2. Die Platzzuweisung über die Schule

Schülerinnen und Schüler, die **im Notfall** über die Schule einen Praktikumsplatz bekommen möchten, werden von ihrem Fachlehrer über die entsprechenden Modalitäten informiert. Sie können einen Wunsch äußern, in welchem Berufsfeld der gewünschte Praktikumsplatz angesiedelt sein soll; eine Garantie für die Erfüllung des Wunsches gibt es allerdings nicht!

Grundsätzlich gibt es aber keinen Grund zur Sorge, dass irgendjemand ohne Praktikumsplatz sein wird!

4. BETREUUNG

Zuständig für die Betreuung Ihres Kindes ist zunächst der jeweilige Fachlehrer für Politik und Wirtschaft, dann der Praktikumsleiter. Wenden Sie sich bei Anfragen bitte an die betreffenden Kollegen.

5. BENOTUNG

Die von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erarbeiteten Erkenntnisse sollen **in einem Praktikumsbericht** zusammengefasst werden, der benotet wird. Hier wird auch die eigenständige Bewerbung einzubinden sein. Genauere Informationen gibt Ihnen sicherlich der Fachlehrer Ihrer Klasse.

6. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Hierzu einige Informationen

- **Unfallversicherung:** Alle Schülerinnen und Schüler sind über die Unfallkasse Hessen gegen Unfälle versichert. **Schadensfälle sind der Schule unverzüglich anzuzeigen.**
- **Haftpflichtdeckungsschutz:** Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind jedoch Schäden, die durch das Inbetriebsetzen von Kraft-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen entstehen; und zwar gleichgültig durch wen, aus welchem Anlass oder zu welchem Zweck das Inbetriebsetzen oder Lenken erfolgt.
- Im Versicherungsschutz sind ferner solche Schäden nicht eingeschlossen, die Schüler oder Schülerinnen nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten oder mutwillig verursachen. Für solche Schäden haftet der Schüler oder die Schülerin nach allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen (insbesondere also §828 Abs. 2 BGB).
- Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler nicht an besonders gefährlichen Maschinen bzw. an sie gefährdenden Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Eine Unterweisung über den Unfallschutz erfolgt durch Schule und Betrieb. Die Aufsicht im Praktikum wird von Personen übernommen, die der Betrieb zu nennen aufgefordert wird.

Fahrtkosten:

Die Fahrkosten werden nach Maßgabe des § 161 des Hessischen Schulgesetzes erstattet.

Für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises gelten besondere Bestimmungen, die im Einzelnen bei den Fachlehrern zu erfragen sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sachschal, Wiegand
Praktikumsleiter am FG